

„Wiesbaden für alle - Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft“

In Wiesbaden bestehen vielfältige, jedoch voneinander isolierte Angebote für Menschen mit Behinderungen. Durch das langjährige Bestehen und Engagement des AK der Behindertenorganisationen wurde schon sehr viel erreicht.

Wir möchten den Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft für alle Wiesbadener Bürger*innen aus folgenden Gründen weiter gehen und ausbauen.

1. Im Rahmen der Wiesbadener Stadtanalysen „Leben in Wiesbaden 2018“ wurde die „Zufriedenheit und persönliche Lebensqualität der Wiesbadener*innen mit und ohne Behinderung“ durch Amt 12 dargestellt. Eine Präsentation der wesentlichen Ergebnisse erfolgte in der Sitzung am 2. September 2020.
2. Des Weiteren nehmen die Themen im Bereich der Behindertenarbeit in den letzten Jahren an Komplexität zu und viele Herausforderungen stehen an: Unter anderem die Umsetzung des BTHG, Digitalisierung und die Inklusion in der Bildung oder im Arbeitsleben.
3. Es bestehen Notwendigkeiten, der UN-Behindertenkonvention entsprechend, eine gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen in den Bereichen
 - Wohnen
 - Bildung und Arbeit
 - Kultur, Freizeit, Sport
 - Gesundheit und Soziales
 - Digitalisierungzu ermöglichen.
4. Durch einen ehrenamtlich agierenden Arbeitskreis der Behindertenorganisationen und Interessensvertretungen in Wiesbaden (AK) sind diese umfangreichen Aufgaben nicht (mehr) alleine zu bearbeiten. Zudem stellen wir fest, dass der Personenkreis mit psychischen Störungen, und der sich daraus entwickelnden seelischen Behinderungen, zunehmen. Auf Grundlage des Hessischen Ausführungsgesetzes zum SGB IX liegt die administrative Zuständigkeit in Bezug auf Leistungen der Eingliederungshilfe beim Landeswohlfahrtsverband Hessen. Die Informationen, Beratung und Unterstützung dieses Personenkreises finden in erster Linie beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes statt. Eine örtliche Interessensvertretung für diesen Personenkreis ist aufgrund der gegebenen Konstellationen nur unzulänglich möglich.
5. Am 2. September 2020 wurde eine Aufstellung der wesentlichen Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung dem Ausschuss vorgestellt. Die Liste zeigt deutlich, dass der überwiegende Teil der Verwaltung mit den Belangen von Menschen mit Behinderungen - direkt oder indirekt und in unterschiedlicher Ausprägung - konfrontiert ist. Die „AG barrierefreies Wiesbaden“, in der seit 2009 ein unregelmäßiger amts- und dezernatsübergreifender Austausch erfolgte, ist aufgrund der Zusammensetzung für strukturierte Bearbeitung der Themen innerhalb der Stadtverwaltung nicht geeignet.
6. Die Arbeitsschwerpunkte der Abteilung 5107 liegen auf der Umsetzung des BTHG - das Sachgebiet 510730 „Koordination, Information und Netzwerk“ ist für die Koordinierung des interdisziplinären Arbeitsfeldes personell nicht ausreichend ausgestattet.

7. Es fehlt eine Koordinationsstelle für bestehende und zukünftige Aktivitäten, die sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch gegenüber anderen Akteuren die Durchführung von Maßnahmen einfordern kann.

Der Ausschuss wird daher gebeten zur Umsetzung unseres Zieles einer inklusiven Stadtgesellschaft für alle Wiesbadener Bürger*innen einer Gesamtstrategie mit folgenden Etappenzielen zuzustimmen:

- Erstellen eines allgemeingültigen Leitbildes gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention unter Einbeziehung aller relevanten Akteure. Dieser Prozess sollte mit externer Unterstützung begleitet werden und seine Finanzierung gesichert sein.
- Sicherstellen und Weiterentwickeln der bestehenden barrierefreien Angebote.
- Aufbau und Steuerung inklusiver Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.

Stand 25. Juni 2021